

Schulinternes Curriculum für das Fach Praktische Philosophie

Jgst. 5/6 und 7/8/9 (G8)

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den am 06. Mai 2008 erschienenen Kernlehrplan Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen „Praktische Philosophie“. Die Kurse im Fach Praktische Philosophie werden in der Regel zweistündig unterrichtet. Das Fach gilt seit dem Schuljahr 2009/10 am Hardtberg-Gymnasium als Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, und wurde bis zum Schuljahr 2012/13 sukzessive für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I eingeführt.

I. Allgemeine fachspezifische Kompetenzen

Leitend für die Entwicklung der fachspezifischen Kompetenzen sind drei didaktische Perspektiven: die **personale Perspektive**, die **gesellschaftliche Perspektive** und die **Ideen-Perspektive**. Diese orientieren sich an einem umfassenden Handlungsbegriff, dessen Ausdifferenzierung nach unterschiedlichen Aspekten die sieben für das Fach konstitutiven Fragenkreise ergeben, aus welchen sich wiederum die Unterrichtsthemen ableiten:

1. Die Frage nach dem Selbst
2. Die Frage nach dem Anderen
3. Die Frage nach dem guten Handeln
4. Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft
5. Die Frage nach Natur, Kultur und Technik
6. Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien
7. Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn.

Neben der angestrebten **personalen** und **sozialen Kompetenz** sowie der **Sachkompetenz** erwerben die Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht fachbezogene und fächerübergreifende **Methodenkompetenz**.

II. Zentrale Inhalte und Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 5/6 und 7/8/9 (G8)

Laut „Kernlehrplan Praktische Philosophie“ (2008) ist die Behandlung aller sieben **Fragenkreise** im Verlauf der Doppeljahrgangsstufe 5/6 obligatorisch, desgleichen in der organisatorischen Einheit der drei Jahrgangsstufen 7 bis 9. Zusätzlich sind in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 zwei weitere Fragenkreise abzudecken. Ein Fragenkreis gilt als abgedeckt, wenn wenigstens einer der ihm zugeordneten „Inhaltlichen Schwerpunkte“ in den drei didaktischen Perspektiven behandelt wird. Die fünf Fragenkreise, die in der Jahrgangsstufe 5/6 nicht doppelt abgedeckt werden, sind im Verlauf der Jahrgangsstufen 7 bis 9 durch zwei inhaltliche Schwerpunkte abzudecken. Mindestens einmal in der Sekundarstufe I ist ein Thema mit religiösem Bezug (vgl. Fragenkreis 7) zu behandeln.

Diese Bestimmung des Kernlehrplans wird im Folgenden durch eine sinnvolle, der Lernprogression im Fach Praktische Philosophie Rechnung tragende **Reihenfolge der „Inhaltlichen Schwerpunkte“** konkretisiert. Durch die Festschreibung dieser Reihenfolge wird ein möglicher Kurswechsel, etwa aus dem Religionsunterricht oder durch Wiederholer, erleichtert. Daher sollte von ihr nur in begründeten Fällen abgewichen werden.

Zu den aufgeführten Schwerpunkten werden darüber hinaus die entsprechenden **Kapitel im eingeführten Lehrwerk** („Praktische Philosophie“, Bd. 1, 2 und 3, Cornelsen Verlag) sowie, auf der Grundlage des Kernlehrplans, die jeweils relevanten **Kompetenzerwartungen** im Bereich der personalen und sozialen Kompetenz sowie der Sach- und Methodenkompetenz spezifiziert aufgeführt. Viele der im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen werden im Fach Praktische Philosophie nahezu durchgängig gefördert. Deshalb kann die folgende tabellarische Zuordnung jeweils nur als Überblick über die schwerpunktmäßige Zuordnung von Kompetenzen zu inhaltlichen Unterrichtsschwerpunkten verstanden werden, bei welchen jene in besonderer Weise gefördert und gefordert werden. Über die Verwendung des eingeführten Lehrwerks hinaus werden geeignete Zusatzmaterialien eingesetzt.

III. Grundsätze der Leistungsbewertung

Im Fach „Praktische Philosophie“ in der Sekundarstufe I erfolgt die Beurteilung lediglich im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“. Sie ist bezogen auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen, welche dabei in angemessener Form zu berücksichtigen sind. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Überprüfung, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte / Mappen),
- ggf. Lernportfolios,
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Um auch Schülerinnen und Schülern, deren mündliche Beiträge im Unterricht nicht kontinuierlich ausfallen, zusätzliche Gelegenheit zum Erbringen von Leistungen zu geben, werden sog. Schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten (gem. § 6 (Abs. 2) der APO-SI (BASS 13-21, 1.1)) in der Regel mindestens zweimal im Schuljahr, ggf. auch häufiger, absolviert.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang, wobei neben der Verstehens- auch die Darstellungsleistung zu berücksichtigen ist. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Bei deren Beurteilung spielen sowohl Qualität als auch Quantität eine Rolle.

Als weitere fachspezifische Bewertungskriterien gelten gemäß „Kernlehrplan Praktische Philosophie“:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzuversetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln,

- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen,
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung,
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen,
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen,
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Bildern, Plakaten, Videofilmen, Rollenspielen und szenischen Darstellungen usw.).